

## Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 22.12.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	abwesend bei TOP 16 der ö.S.
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	entschuldigt
Herr Norbert Frieling	CDU	anwesend ab 17:05 Uhr, TOP 2 ö.S.
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	entschuldigt
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Sitzungsunterbrechung von 19:45 bis 19:50 Uhr.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2014 gem. § 116 Abs. 5 Satz 2 GO NRW  
Vorlage: 326/2016
- 4 Abfallentsorgungsgebühren 2017  
Vorlage: 262/2016
- 5 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgeltes  
Vorlage: 292/2016
- 6 Straßenreinigungsgebühren 2017  
Vorlage: 263/2016
- 7 Wasserverbandsgebühren 2016  
Vorlage: 264/2016
- 8 Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2017 im Abwasserbereich  
Vorlage: 315/2016
- 9 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2017  
Vorlage: 314/2016
- 10 Kooperation zwischen den Abwasserwerken der Städte Coesfeld und Gescher- Bestellung des Betriebsleiters des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Betriebsleiter für das Abwasserwerk der Stadt Gescher  
Vorlage: 316/2016
- 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege  
Vorlage: 254/2016
- 12 Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Öffnung der Bahnunterführung  
Vorlage: 241/2016/1
- 13 Multiprofessionelle Teams zur Integration - Beantragung von weiteren 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit über gleichnamiges Landesprogramm  
Vorlage: 287/2016
- 14 Sanierungsbedürftige Weitsprunganlage / Laufbahn im Sportzentrum West  
Vorlage: 310/2016
- 15 Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette  
Vorlage: 289/2016
- 16 Kreuzschule - Umbau und Sanierung des Bauteils Altbau  
Vorlage: 237/2016/2
- 17 Schulzentrum - Sanierung - Modernisierung - Raumprogramm  
Vorlage: 290/2016

- 17.1 Schulzentrum - Sanierung - Modernisierung - Raumprogramm  
Vorlage: 290/2016/1
- 18 Umgestaltung Schulhoffläche der Ludgerischule zu öffentlicher Treff-, Spiel- und Sportfläche als Kompensation für aufgegebenene öffentliche Sport- und Aufenthaltsflächen  
Vorlage: 284/2016
- 19 Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Senkung der Realsteuerhebesätze  
Vorlage: 235/2016
- 20 Stellenplan 2017  
Vorlage: 320/2016
- 21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 317/2016
- 21.1 Haushalt 2017 - Erläuterungen zum Antrag der Fraktion Pro Coesfeld  
Vorlage: 325/2016
- 21.2 Antrag des Bunter Kreis e.V. auf Förderung des Projektes "Aufbau eines psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern"
- 22 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 313/2016
- 23 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"  
Vorlage: 295/2016
- 24 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sommerkamp"  
Vorlage: 302/2016
- 25 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"  
Vorlage: 301/2016
- 26 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.130 "Wohnareal Klinke"  
Vorlage: 299/2016
- 27 Benennung der Straßen in den Wohngebieten Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) und Meddingheide I (Bebauungsplan Nr. 137)  
Vorlage: 288/2016
- 28 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft  
Vorlage: 291/2016
- 29 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Abfolge der Gremiensitzungen  
Vorlage: 321/2016
- 30 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Wiederaufnahme der Videoüberwachung  
Vorlage: 283/2016
- 31 Anfragen

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf eines ehemaligen Bahngrundstücks  
Vorlage: 293/2016
- 3 Regelungen in der Flurbereinigung Berkelaue II  
Vorlage: 312/2016

- 4 Grundstücke Hengte  
Vorlage: 318/2016
- 4.1 Grundstücke Hengte  
Vorlage: 318/2016/1
- 5 Beschluss über die Veräußerung bzw. Verpachtung einer Grundstücksfläche  
Vorlage: 266/2016
- 6 Bestellung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld für weitere 6 Jahre  
Vorlage: 281/2016
- 7 Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 104 Abs. 2 GO NW  
Vorlage: 319/2016
- 8 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder als Tischvorlage:

- zum Tagesordnungspunkt 20, „Stellenplan“, Vorlage 320/2016, die Stellenübersicht, Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit,
- zum Tagesordnungspunkt 4, nichtöffentliche Sitzung, „Grundstück Hengte“ Vorlagen 318/2016 und 318/2016/1, die Beschlusslage nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Dezember 2016 und
- zum Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung, „Beschluss über die Veräußerung bzw. Verpachtung einer Grundstücksfläche“, Vorlage 266/2016, den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Dezember 2016.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers beantwortet die Anfrage von Herrn Stallmeyer bzgl. der Absperrung des Weges zum Aussichtspunkt „Drei-Linden-Höhe“ durch Absperrpfosten. Zu dieser Problematik habe Herr Mühlenkamp (FB 30) bereits im Juni 2015 Stellung genommen. Die landwirtschaftlichen Zufahrtswege zur „Drei-Linden-Höhe“ seien schon vor vielen Jahren mit dem Verkehrszeichen 260 StVO, „Verbot für Krafträder und Kraftwagen“ mit dem Zusatzzeichen 1026-36 StVO „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ mit einem Durchfahrtsverbot ausgewiesen worden. Darüber hinaus seien diese Sperrbereiche mit herausnehmbaren Pfosten abgesperrt worden. Über die Jahre seien diese jedoch regelmäßig entfernt worden oder sind nach der Durchfahrt nicht wieder eingesetzt worden. Deshalb werde diese Form der Absperrung auch weiterhin nicht als praktikabel bewertet. Die Einrichtung von Schranken oder Halbschranken sei sehr aufwändig und kostenintensiv, da diese nicht ohne retroreflektierende Beschichtung und ausreichender Beleuchtung im Außenbereich installiert werden dürfen. Auch sei die Installation von Betonstreifen als „Trecker-Durchfahrt“ geprüft worden. Hierdurch würde, so eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, der landwirtschaftliche Verkehr eingeschränkt, wenn z.B. ein Landwirt per PKW Saatgut transportieren möchte.

Herr Stadtbaurat Backes berichtet, dass der Kreis Coesfeld einen Zuwendungsbescheid über 264.800 € für den Umbau der Coesfelder Straße von der Bruchstraße bis zur Einmündung der Straße Mühlensch.

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder darüber, dass das Sitzungsgeld der Ratssitzung in diesem Jahr ausnahmsweise an die Einrichtungen „Offenes Ohr“ bzw. „Offene Tür“ der katholischen Kirchengemeinden St. Lamberti und Anna-Katharina gespendet werde. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Tradition, das Geld der Wohnstätte Maria Droste zukommen zu lassen, dadurch nicht unterbrochen ist.

TOP 3	Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2014 gem. § 116 Abs. 5 Satz 2 GO NRW Vorlage: 326/2016
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht des Kämmerers und den Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

TOP 4	Abfallentsorgungsgebühren 2017 Vorlage: 262/2016
-------	-----------------------------------------------------

**Beschluss:**

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 07.11.2016 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 5	Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgeltes Vorlage: 292/2016
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2017 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 63,00 € (bisher 65,00 €)
- 120 Liter Gefäß = 73,00 € (bisher 75,00 €)
- 240 Liter Gefäß = 103,00 € (bisher 108,00 €)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 6 Straßenreinigungsgebühren 2017  
Vorlage: 263/2016

**Beschluss:**

Die 16. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Sitzungsvorlage 263/2016) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 14.11.2016 (Anlage B der Sitzungsvorlage 263/2016) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 7 Wasserverbandsgebühren 2016  
Vorlage: 264/2016

**Beschluss:**

Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2016 auf der Grundlage der Berechnung vom 17.11.2016 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 8 Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2017 im Abwasserbereich  
Vorlage: 315/2016

**Beschluss:**

Die XXXII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage A der Sitzungsvorlage 315/2016) sowie die XX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (Anlage B der Sitzungsvorlage 315/2016) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 25.11.2016 (Anlage C der Sitzungsvorlage 315/2016) beschlossen.



<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

TOP 9      Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2017  
Vorlage: 314/2016

**Beschluss:**

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1.      Erfolgsplan  
        Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                      1.550.000 €
  
2.      Vermögensplan  
        Benötigte Mittel                                                                      5.661.000 €  
        Verfügbare Mittel                                                                      5.661.000 €
  
3.      Erfolgsplanung 2018 – 2020
  
4.      Vermögensplanung 2018 – 2020
  
5.      Stellenübersicht
  
6.      Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2017 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
  
7.      Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2017 wird auf 5.105.000 € festgesetzt.
  
8.      Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

TOP 10 Kooperation zwischen den Abwasserwerken der Städte Coesfeld und Gescher-  
Bestellung des Betriebsleiters des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Be-  
triebsleiter für das Abwasserwerk der Stadt Gescher  
Vorlage: 316/2016

**Beschluss:**

1. Der Kooperation mit der Stadt Gescher zur zukünftigen Betriebsführung des Abwasserwerkes wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadt Gescher eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der Entwurfsfassung gem. Anlage abzuschließen.
3. Der Bestellung des Betriebsleiters des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zum Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Gescher ab dem 01.01.2017 durch den Rat der Stadt Gescher wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch  
von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege  
Vorlage: 254/2016

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung (Anlage 2 der Sitzungsvorlage 2016) über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen (Anlage 2 a und 2 b der Sitzungsvorlage 2016) mit Wirkung vom 01.08.2017 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 04.10.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.04.2016 zum 31.07.2017 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 12 Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Öffnung der Bahnunterführung  
Vorlage: 241/2016/1

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, im Jahr 2017 die erforderlichen Maßnahmen zur Öffnung der Bahnunterführung für den stadtauswärts fahrenden Rettungsdienst mit der Maßgabe durchzuführen, dass sich die für die Öffnung der Bahnunterführung erforderlichen Maßnahmen auf den Einbau eines versenkbaren Pollers beschränken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 13 Multiprofessionelle Teams zur Integration - Beantragung von weiteren 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit über gleichnamiges Landesprogramm  
Vorlage: 287/2016

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - beauftragt, in Kooperation mit der Stadt Dülmen insgesamt drei Stellen aus dem Förderprogramm „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ zu beantragen, wobei 1,5 Stellen auf Coesfeld entfallen und eine 0,5 Stelle durch die Stadt Coesfeld zu finanzieren ist (Kostenaufwand ca. 26.500 € jährlich). Basis des gemeinsamen Antrages soll die vorgestellte Konzeptfortschreibung der Schulsozialarbeit an Coesfelder Schulen darstellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 14 Sanierungsbedürftige Weitsprunganlage / Laufbahn im Sportzentrum West  
Vorlage: 310/2016

**Beschluss (1):**

Es wird beschlossen, die Fläche der sanierungsbedürftigen Laufbahn und der Weitsprunganlage im Sportzentrum West entsprechend der im Sachverhalt geschilderten und in der Anlage dargestellten Planung in die Maßnahme zur Herrichtung einer Trainingsfläche (Vorlage 143/2016) einzubeziehen.

Die Weitsprunggrube ist an das südlich gelegene Ende der zukünftigen Trainingsfläche zu verlegen.

Statt Mittel für die Sanierung der Laufbahn zu veranschlagen, wird für die Herrichtung der Trainingsfläche in Kunstrasenausführung einschl. Neuordnung der benachbarten Bereiche ein weiterer Betrag in Höhe von 50.000 € bereitgestellt, vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung im Haushalt 2017.

**Beschluss (2):**

Der Rat ist – in Abänderung der Beschlusslage zur Vorlage 143/2016 - damit einverstanden, die Durchführung der gesamten Baumaßnahme (Herrichten einer Trainingsfläche, Verlegen der Weitsprunggrube und Neuordnung der benachbarten Bereiche) dem Verein DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. unter Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 160.000 € zu übertragen.

Der Verein hat dann zusammen mit den Eigenmitteln in Höhe von 16.000 € für die übernommenen Maßnahmen alle Aufwendungen zu tragen. Für die Beschreibung und Abwicklung der Maßnahme sowie zur Sicherstellung einer engen Abstimmung mit der Stadt Coesfeld ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verein zu schließen. Das Risiko erhöhter Kosten aufgrund von Umständen, die während der Bauphase auftreten, soll bei der Stadt liegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	40	0	0

TOP 15	Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette Vorlage: 289/2016
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 18.12.2014 um § 13 Abs. 2 zum 01.01.2017 wie folgt zu ergänzen:

„Das Nutzungsrecht kann wiedererworben werden. Die Friedhofsverwaltung kann den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.“

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, den Altbau der Kreuzschule entsprechend der durch das Architekturbüro Evers Architekten Partnerschaft mbB erstellten Entwurfsplanung umzubauen und zu sanieren.
2. Es wird beschlossen, den Verwaltungsbereich (einschl. Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsbereich) entsprechend den Angaben im Sachverhalt umzubauen und zu erweitern.
3. Es wird beschlossen, unter Ausnutzung des Förderprogramm des Bundes im gesamten Sanierungsbereich die Beleuchtung auf LED-Technik umzustellen.
4. Es wird beschlossen, im Bauteil 1 (Altbau Klassentrakt) die Maßnahmen, die für eine barrierefreie Erschließung dieses Gebäudeteils erforderlich sind, mit umzusetzen (einschl. 2. Aufzugsanlage).
5. Es wird beschlossen, dass die nachträglich aufgebrachten Dachkonstruktionen aus gestalterischen und bauphysikalischen Gründen von den Bauteilen 2 und 3 entfernt werden und ein flachgeneigtes Warmdach ausgebildet wird.
6. Es wird beschlossen, dass im Zuge der Sanierung dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut werden, die im Bauteil 1 in sämtlichen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen für einen angemessenen Luftaustausch sorgen.
7. Es wird beschlossen, dass während der Bauphase im zur Sicherstellung der Beschulung und des Verwaltungsbetriebs notwendigen Umfangs mobile Raumeinheiten angemietet und aufgestellt werden.
8. Die erforderlichen Finanzmittel sind - in Abhängigkeit zur Beschlussfassung zu den Beschlüssen 2 – 7 - i.H.v. (maximal 3,95 Mio. Euro bei Durchführung aller Teilmaßnahmen) im Haushaltsplanentwurf 2017 zu berücksichtigen.
9. Es wird beschlossen, die vorhandenen Container nach Beendigung der Maßnahme zu beseitigen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 - 4	39	0	0
Beschluss 5	34	0	5
Beschlüsse 6 – 8	39	0	0
Beschluss 9	38	0	1

TOP 17 Schulzentrum - Sanierung - Modernisierung - Raumprogramm  
Vorlage: 290/2016

TOP 17.1 Schulzentrum - Sanierung - Modernisierung - Raumprogramm  
Vorlage: 290/2016/1

Frau Vennes beklagt, sie habe die Ergänzungsvorlage 290/2016/1 als gedrucktes Exemplar nicht vollständig erhalten. Herr Höning entschuldigt sich hierfür. Er weist darauf hin, dass eine Mail an die Ratsmitglieder mit entsprechendem Link auf die Vorlage am 19. Dezember versandt worden sei.

Frau Vennes schlägt vor die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen, jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Stadtbaurat Backes weist auf den umfassenden Planungsprozess unter Beteiligung der Schulleiter und den Planern hin. Dabei hätten die Schulen hinsichtlich der Mehrzweckräume den Vorschlag unterbreitet, diese Räume nicht im Bereich der gemeinsamen Mitte sondern möglichst in den Bereichen der Jahrgangsstufen anzusiedeln, im Austausch dafür aber andere Räume der Mitte zuzuordnen. Herr Backes betont, dass der in der Vorlage dargestellte Sachverhalt mit den Schulen abgestimmt worden sei.

Herr Kämmerling wünscht unter Bezugnahme auf Nr. 1 des Beschlussvorschlages eine differenzierte Darstellung der Kosten für eine Sanierung bzw. Modernisierung

Herr Backes antwortet, dass über die jetzige Schätzung hinaus zwar die Kosten für die Einzelmaßnahmen wie die Sporthalle oder die Außenanlagen beziffert werden könnten, jedoch nicht nach Sanierung und Modernisierung. Dieses würde zwei völlig unterschiedliche Planungen nach anderen Vorgaben erfordern. Dann müssten im Ergebnis zwei Planungen beauftragt und vergütet werden, was zusätzliche Planungskosten in nicht unerheblichen Umfang bedeuten würde.

Auf Nachfrage von Herrn Kraska antwortet Herr Backes, dass zur Förderung heute keine verbindliche Auskunft möglich sei. Hierzu bedürfe eines konkreten Planungsentwurfes und einer daran anschließenden Prüfung durch die Bezirksregierung.

Herr Peters appelliert, in die Planungsphase einzusteigen. Nach Fertigstellung eines Konzeptes könne im Fachausschuss erneut beraten werden.

Dieser Auffassung schließt sich auch Herr Vogt an.

### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dem nächsten Planungsschritt (Leistungsphase (Lph) 2 HOAI, Vorentwurfsplanung) nicht nur eine bauliche Sanierung, sondern eine umfassende Modernisierung zu Grunde zu legen, durch die die Schulen im Schulzentrum mit angemessenen Räumlichkeiten entsprechend den pädagogischen und funktionalen Anforderungen zukunftsfähiger Schulen unter Berücksichtigung von Erfordernissen des Ganztages und der Inklusion versorgt würden.
2. Nach Fertigstellung der Vorentwurfsplanung wird die Entwurfsplanung (Lph 3) beauftragt. Auf der Grundlage der nach der Entwurfsplanung belastbaren Kostenberechnung und der dann konkreter möglichen Einschätzung der Finanzierbarkeit (u.a. Förderzugänge, konkrete Finanzlage der Stadt, voraussichtliche Zinsentwicklung) ist dann zu entscheiden, ob die Modernisierung im gesamten Gebäude oder nur in Teilbereichen, zeitlich zusammenhängend oder in zeitlich gestaffelten Einzelmaßnahmen umgesetzt wird oder ob in Teilen nur eine Sanierung erfolgen kann.
3. Es wird beschlossen, das Raumprogramm, das in Zusammenarbeit mit den Schulen des Schulzentrums auf Basis des Abschlussberichtes zur Leistungsphase „Null“ erar-

beitet wurde, als verbindliche Grundlage für das weitere Planungsverfahren (EU-weites Wettbewerbsverfahren (§ 78 ff VgV i.v.m. § 17 VgV) oder EU-weites Vergabeverfahren nach VgV (§ 74 VgV)) festzulegen. Der Umbau bzw. die Sanierung der Sporthallen I und II ist in die Vorentwurfsplanung einzubeziehen. Von dem / den Entwurfsverfasser(n) sind jeweils zwei Vorentwürfe zu erstellen. Ein Vorentwurf soll eine Erweiterung des Schulzentrums um einen Baukörper für die Mensa mit allen dafür erforderlichen Funktionsbereichen enthalten. Im zweiten Vorentwurf ist die Mensa innerhalb des Bestandsgebäudes einzuplanen.

4. Es wird beschlossen, dass ergänzend zum Bauprogramm eine Beauftragung zur teilweisen Neu- bzw. Umgestaltung der Schulhöfe (Planung von Freianlagen) in das unter Beschlussvorschlag 3 aufgeführte Planungsverfahren mit eingebunden wird.
5. Es wird beschlossen, dass ergänzend zum Bauprogramm die Erweiterung der Sporthallen I und II um eine Nutzfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> (Sportcluster) bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) in das unter Beschlussvorschlag 3 aufgeführte Planungsverfahren mit eingebunden wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage, inwieweit zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich sind, in Abstimmung mit dem Gymnasium Nepomucenum aufzubereiten. Nach Vorliegen des Ergebnisses soll entschieden werden, ob diese Planung weitergeführt wird bzw. ob es zur Realisierung kommt.
6. Für die Realisierung des Quartiersbezuges ist in der gemeinsamen Mitte ein von den Kernflächen der Schule separierbares Raumangebot in ausreichender Größe vorzuhalten. Daher sind in der Planung die Bereiche „Gemeinschaftsbereiche + Kreativcluster“ (965 m<sup>2</sup>) und „Mensa“ (540 m<sup>2</sup>) in vollem Umfang der Gemeinsamen Mitte zuzuordnen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Martin-Luther-Schule als Ausweichquartier genutzt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse Nr. 1 – 7	35	2	3

TOP 18	Umgestaltung Schulhoffläche der Ludgerischule zu öffentlicher Treff-, Spiel- und Sportfläche als Kompensation für aufgegebene öffentliche Sport- und Aufenthaltsflächen Vorlage: 284/2016
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Beschluss 1:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das bisher entwickelte Grobkonzept zur Umgestaltung der Schulhoffläche im Ludgeriquartier in einem Partizipationsprozess mit Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier und aus der Ludgerischule selber im ersten Quartal 2017 weiter auszuarbeiten. Der Kostenrahmen ist dabei mit insgesamt 90.000 € als Obergrenze gesetzt.

#### **Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisung aus dem Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwick-

lungsbedarf“ in Höhe von 63.000 € (Fördersatz von 70%), aufgeteilt auf die Jahre 2017 und 2018, - vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 27.000 € - abzurufen und die Maßnahme umzusetzen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Gesamtkosten in Höhe von 90.000 € für 2017 zu veranschlagen. In 2017 und 2018 ist jeweils der Landeszuschuss in Höhe von 31.500 € in den Haushalt einzustellen, so dass sich der städtische Eigenanteil auf 27.000 € beläuft. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel wird mit einem Sperrvermerk versehen. Der Rat kann durch Beschluss diesen Sperrvermerk aufheben und damit die Ermächtigung freigeben.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, dass das bisher öffentlich zugängliche Kleinspielfeld im Sportzentrum West dem DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. für den geplanten DJK-FunSPORTpark für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren zur Verfügung gestellt wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	40	0	0
Beschluss 4	31	2	7

TOP 19 Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Senkung der Realsteuerhebesätze  
Vorlage: 235/2016

**Beschlussvorschlag der Fraktion AfC/FAMILIE:**

Der Rat beschließt, ab dem Jahre 2017 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuern um jeweils 10% Punkte zu senken

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	2	32	6

Der Antrag der Fraktion AfC/Familie ist dem Abstimmungsergebnis entsprechend abgelehnt.

TOP 20 Stellenplan 2017  
Vorlage: 320/2016

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.



**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD einzurichten.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 9 TVöD einzurichten.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 9 TVöD einzurichten.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 9 TVöD einzurichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 5	39	0	1

TOP 21	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 317/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kämmerling beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine namentliche Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Anlagen wird wie heute vorgelegt beschlossen. Der Gesamtbetrag der veranschlagten Transferaufwendungen bzw. –auszahlungen beim Produkt 51.03 sollen dabei auch dazu verwendet werden, einen Zuschuss an den Bunten Kreis Münsterland für das Projekt „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ in Höhe von 3.600 € in 2017 und 1.200 € in 2018 zu zahlen.

**Namentliche Abstimmung:**

Ja	Nein
Heinz Öhmann	
Dennis Bachmann	
Stephan Beck	
	Annette Bischoff
Richard Bolwerk	
	Walter Böcker
	Elisabeth Borgert
	Robert Böyer
Thomas Bücking	

	Nicole Dicke
Rudolf Entrup	
Norbert Frieling	
	Dieter Goerke
Norbert Hagemann	
	Günter Hallay
Bernhard Haveresch	
Michael Heiming	
	Uwe Hesse
	Ludger Kämmerling
Bernhard Kestermann	
Wilhelm Korth	
	Wolfgang Kraska
Bernhard Lammerding	
Thomas Michels	
Christoph Micke	
Tobias Musholt	
Ralf Nielsen	
	Hermann-Josef Peters
	Irmgard Potthoff
	Josef Schulze Spüntrup
	Peter Sokol
Bernd Rengshausen	
Bettina Suhren	
Horst Schürhoff	
Thomas Stallmeyer	
Gerrit Tranel	
	Martina Vennes
Hermann-Josef Vogt	
Inge Walfort	
Lutz Wedhorn	

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	25	15	0

TOP 21.1 Haushalt 2017 - Erläuterungen zum Antrag der Fraktion Pro Coesfeld  
Vorlage: 325/2016

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, den Haushaltsansatz für die Investition „Urbane Berkel“, Budgets 70.03, 70.04, und 90.30, mit dem jeweiligen Investitionscode 70 GRÜ003, auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, den Haushaltsansatz für die Investition „Ortsdurchfahrt Lette“, Budget 70.01, Investitionscode 70 STR003, auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, den Haushaltsansatz für die Investition „Alexanderstraße“, Budget 70.01, Investitionscode 70 STR045, auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, den Haushaltsansatz für die Investition „Schneller Radweg COE-Süd“, Budget 70.01, Investitionscode 70 STR063, auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, den Haushaltsansatz für die Investition „Umgestaltung Dülmener Straße“, Budget 70.01, Investitionscode 70 STR064, auf unbestimmte Zeit zu verschieben

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	16	24	0
Beschluss 2	15	25	0
Beschluss 3	11	29	0
Beschluss 4	12	28	0
Beschluss 5	10	30	0

TOP 21.2 Antrag des Bunten Kreis e.V. auf Förderung des Projektes "Aufbau eines psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern"

Herr Kämmerling bezieht sich auf die Beschlusslage im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie im Haupt- und Finanzausschuss und stellt den Antrag, eine finanzielle Unterstützung für das Projekt des Bunten Kreises Westmünsterland in den Haushalt 2017 aufzunehmen. Die Arbeit des Bunten Kreises, nämlich die ganzheitliche Versorgung von Familien mit chronisch und schwer kranken Kindern, müsse unterstützt werden. Keine andere Institution könne dieses so leisten.

Herr Böyer fügt hinzu, es handele sich offensichtlich um Familien ohne Lobby. Es könne nicht sein, hier eine Unterstützung zu verweigern.

Mit Hinweis auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss legt Herr Nielsen dar, dass er bisher keine Veranschlagungsreife sehe. Zunächst müssten die Höhe des Anteils der Stadt

Coesfeld sowie die übrigen Rahmenbedingungen geklärt werden. Dass die Arbeit des Bunten Kreises wichtig sei, werde damit nicht in Frage gestellt.

Herr Tranel unterstützt das. Bevor Mittel in den Haushalt eingestellt werden könnten, müsse doch zunächst die Grundlage feststehen. Zudem weist er darauf hin, dass auch anderen Vereinen vor nicht allzu langer Zeit Kürzungen zugemutet worden seien. Er bittet die Verwaltung um Darstellung der aktuellen Beschlusslage beim Kreis Coesfeld.

Herr Dr. Robers erläutert, dass der Kreistag Mittel in Höhe von 17.500 € zugunsten des Bunten Kreises in den Haushalt 2017 eingestellt habe. Ausgangsbasis sei, dass ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 22,6 % unterstellt werde und der Stundenumfang gegenüber dem Antrag auf 20 (statt 25) Wochenstunden begrenzt werde. Kosten der Supervision seien vermindert anerkannt worden. Der Kreis lege den Aufteilungsschlüssel entsprechend der von ihm betreuten Bevölkerung (62 %) zugrunde. Die Laufzeit betrage 1 Jahr ab dem 01.04.2017 und der Träger erhalte den Auftrag, sich innerhalb dieses Jahres darum zu bemühen, unabhängig von kommunaler Finanzierung zu werden.

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich auch eine Bestätigung des Bunten Kreises per mail vorliegen, dass man einen entsprechenden Eigenanteil akzeptiere.

Auf Grundlage des Bevölkerungsanteils (ca. 17 %) betrage der Anteil der Stadt Coesfeld bei gleicher Ausgangsbasis insgesamt 4.800 €, verteilt auf 3.600 € in 2017 und 1.200 € in 2018.

Im Anschluss an die Beratung beantragt Herr Micke eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der 5minütigen Sitzungsunterbrechung schlägt Herr Bürgermeister Öhmann auf Basis der Entscheidung des Kreistages folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Es wird beschlossen, dem Bunten Kreis Münsterland für das Projekt „Aufbau eines Psychosozialen Angebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.600 € und im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.200 € zu gewähren und die Mittel entsprechend zu veranschlagen. Die Veranschlagung der Mittel ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bunten Kreis Münsterland e.V. für das Projekt „Aufbau eines Psychosozialen Angebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.600 € und im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.200 € unter Berücksichtigung folgender Eckdaten zu gewähren:

1. Der Eigenanteil des Trägers Bunter Kreis Münsterland e.V. beträgt 22,6 % der Kosten,
2. der Stundenanteil für die psychologische Beratung wird von ursprünglich angenommenen 25 Stunden auf 20 Stunden begrenzt,
3. der Stundenanteil der Supervision beträgt 6 Stunden,
4. die Laufzeit der Förderung umfasst 1 Jahr, beginnend mit dem 01. April 2017 und
5. der Träger Bunter Kreis Münsterland e.V. bemüht sich darum, innerhalb des Jahres 2017 unabhängig von einer kommunalen Finanzierung zu werden.

Die Bewilligung der Mittel ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

TOP 22 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 313/2016

**Beschluss:**

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	38	0	0

Als Vorstandsmitglieder der Stiftung nehmen Herr Bürgermeister Öhmann und Herr Tranel weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil

TOP 23 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"  
Vorlage: 295/2016

**Beschluss 1:**

Der Entwurf der Planzeichnung zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht werden beschlossen.

Der Änderungsbereich der 80. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im westlichen Teil der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Süringstraße (im Norden), Schüppenstraße (im Osten), Kupferstraße (im Süden) und Gerichtsring (im Westen).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 28, Flurstück 4, 7, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 39, 43, 154, 155, 170, 178, 179, 210, 211, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 250, 258, 260, 261, 263, 289, 290, 291, 292, 297, 298, 308, 309, 310, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 319, 322, 324, 326, 343, 361, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 373, 374, 390, 394, 398, 399, 400, 402 und 403.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 80. Änderung aufgehoben.

**Beschluss 2:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (Anlage 4 der Sitzungsvorlage 295/2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 295/2016 als Anlage 5 beigefügt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 295/2016 als Anlage 5 beigefügt.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 295/2016 als Anlage 5 beigefügt.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 6	40	0	0

TOP 24	78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sommerkamp" Vorlage: 302/2016
--------	--------------------------------------------------------------------------

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 60 zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 9:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 10:**

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Abwasserwerkes Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 11:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.  
Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 302/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 12:**

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschluss 13:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 13	39	0	1

TOP 25    Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp" Vorlage: 301/2016
------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreis Coesfeld teilweise zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.



**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 9:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 10:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 301/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 11:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschluss 12:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 9	37	2	1
Beschlüsse 10 – 12	37	2	1

TOP 26	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.130 "Wohnareal Klinke" Vorlage: 299/2016
--------	--------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass vor der Abstimmung eine Abwägung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Anregungen durch die Ratsmitglieder stattgefunden hat. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 10 en bloc abstimmen.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld Fachbereich Bürgerservice und Ordnung – Straßenverkehrliche Angelegenheiten – zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, die Hinweise vom Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen zu folgen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 7:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 8:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 9:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 10:**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.  
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 299/2016 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 11:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen als Satzung beschlossen.  
Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548).  
Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschluss 12:**

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ in der Fassung vom August 2016 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 10	40	0	0

TOP 27	Benennung der Straßen in den Wohngebieten Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) und Meddingheide I (Bebauungsplan Nr. 137) Vorlage: 288/2016
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Straßen im Wohngebiet Meddingheide I (Bebauungsplan Nr. 137) wie folgt zu benennen:

- Planstraße 1: „Letter Esch“  
Dieser Name soll auch für das zukünftige Baugebiet Meddingheide II (Richtung Coesfelder Straße) gelten.
- Planstraße 2: „Vogelkamp“  
Dieser Name soll auch für das zukünftige Baugebiet Meddingheide II (Richtung Coesfelder Straße) gelten.
- Sackgasse in Verlängerung der Planstraße 2: „Meddingheide“

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Straße im Wohngebiet Neumühle (Bebauungsplan Nr. 116) „Zum Bülden“ zu benennen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	36	0	4

TOP 28 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft  
Vorlage: 291/2016

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen sowie die entsprechenden Anmerkungen / Änderungswünsche der Bezirksregierung Münster für die Endfassung zu berücksichtigen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

TOP 29 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Abfolge der Gremiensitzungen  
Vorlage: 321/2016

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, an dem bisher geübten und in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Verfahren festzuhalten, d. h. die Termine der Rats- und Ausschusssitzungen werden unter Beteiligung der Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden einvernehmlich festgelegt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

TOP 30 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Wiederaufnahme der Videoüberwachung  
Vorlage: 283/2016

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Maßnahmen abzustimmen und vorzunehmen, um durch verstärkte Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie durch Begehung von Orten mit erhöhter Diebstahlshäufigkeit, verbunden mit der Beratung vor Ort verantwortlicher Personen, zur Reduzierung der Fahrrad- diebstähle beizutragen. Im Haupt- und Finanzausschuss soll anschließend dazu berichtet werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	1

TOP 31 Anfragen

Anfragen liegen nicht an.

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning  
Schriftführer